

ESV München Ost e.V.

Neuerrichtung eines Kunstrasenplatzes inkl. Flutlichtanlage und Ballfangzäunen, eines Betriebs- und Nebengebäudes mit Sanitär- und Umkleidebereichen sowie Neuordnung der Außenanlagen auf dem städtischen Grundstück an der Thomas-Hauser-Straße

Nachträgliche Erhöhung der Förderung der Baumaßnahme

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16403

1 Anlage

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrats vom 07.05.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag des ESV München Ost e.V. auf nachträgliche Erhöhung der Förderung einer Vereinsbaumaßnahme
Inhalt	Darstellung der Gründe für die nachträgliche Erhöhung der Förderung sowie Darstellung der Baumaßnahme und Finanzierung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Gesamtzuschuss: 1.099.304,37 €, davon Zuschusserhöhung 297.556,48 € Gesamtdarlehen: 798.742,64€, davon Darlehenserhöhung: 275.874,06 €
Klimaprüfung	Klimarelevanz ist gegeben: Ja, negativ
Entscheidungsvorschlag	Bewilligung einer Zuschusserhöhung i.H.v. maximal 297.556,48 € Bewilligung einer Darlehenserhöhung i.H.v. maximal 275.874,06 €
Gesucht werden kann im RIS auch unter	ESV München Ost e.V., Thomas-Hauser-Straße, Kunstrasenplatz
Ortsangabe	Thomas-Hauser-Straße

ESV München Ost e.V.

Neuerrichtung eines Kunstrasenplatzes inkl. Flutlichtanlage und Ballfangzäunen, eines Betriebs- und Nebengebäudes mit Sanitär- und Umkleidebereichen sowie Neuordnung der Außenanlagen auf dem städtischen Grundstück an der Thomas-Hauser-Straße

Nachträgliche Erhöhung der Förderung der Baumaßnahme

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16403

1 Anlage

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrats vom 07.05.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Darstellung der Baumaßnahme und Gründe für die Kostensteigerung	2
3. Darstellung der neuen Kostenkalkulation	3
4. Gründe für die Bewilligung einer nachträglichen Förderung	5
5. Finanzierung der städtischen Zuwendungen	6
5.1 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeiten	6
5.2 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP)	6
6. Klimaprüfung	8
7. Abstimmung	9
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	11

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 06.07.2022 und Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06763) wurde dem ESV München Ost e.V. für die Neuerrichtung eines Kunstrasenplatzes und eines Betriebs- und Nebengebäudes sowie die Neuordnung der Außenanlagen auf dem städtischen Grundstück an der Thomas-Hauser-Straße eine Förderung nach den Sportförderrichtlinien sowie dem Sonderförderprogramm für Kunstrasenplätze der Landeshauptstadt München gewährt.

Mit Antrag vom 12.03.2025 hat der Verein eine nachträgliche Erhöhung der Förderung beantragt. In vorliegender Beschlussvorlage werden die Änderungen der Baumaßnahme und Finanzierung sowie die Gründe für den Vorschlag der Bewilligung einer nachträglichen Erhöhung dargestellt.

2. Darstellung der Baumaßnahme und Gründe für die Kostensteigerung

Am neuen Standort an der Thomas-Hauser-Straße sollen neben einem neuen Fußballkunstrasenplatz inkl. Flutlichtanlage mit vier Masten sowie zwei Ballfangzäunen auch ein Betriebs- und Nebengebäude mit Umkleide- und Sanitärbereichen entstehen.

Die ursprünglichen Kostenberechnungen und Finanzierungspläne basierten auf einer zügigen Umsetzung der Maßnahme mit geplantem Ausschreibungsbeginn im Herbst 2022 und Baubeginn im Frühjahr 2023. Verzögerungen bei der Erstellung des Erbbaupachtvertrags, insbesondere aufgrund des unklaren Umgangs bezüglich der finanziellen Übernahme der Altlastenentsorgung, führten jedoch dazu, dass der Vertrag erst im November 2023 abgeschlossen werden konnte. Nach umfangreichen Untersuchungen des ESV und Verhandlungen mit dem Kommunalreferat wurden die Kosten durch die Landeshauptstadt München übernommen. Dadurch entstand ein Bauverzug von über einem Jahr, der eine allgemeine Baukostensteigerung von ca. 10 % gemäß Baukostenindex zur Folge hatte.

Zwischen August 2022 und März 2024 konnten lediglich bauvorbereitende Maßnahmen durchgeführt werden, darunter Rodungsarbeiten, CEF-Maßnahmen (z. B. Errichtung von Eidechsenhabitaten) sowie die Umsiedlung der Pferdekoppel. Der eigentliche Baubeginn des Fußballplatzes erfolgte im März 2024 mit der Entfernung der Altlasten und der Bodenstabilisierung. Im Juni 2024 wurden durch den Sportplatzbauer Bedenken bezüglich nicht ausführungsfähiger Werkplanungen sowie offener Fragen zur Be- und Entwässerung und Elektroplanung geäußert, woraufhin die Planungen durch externe Fachplaner überprüft wurden. Hierbei wurde festgestellt, dass es teilweise erhebliche Planungsfehler in den Bereichen der Regenwasserversickerung, der Bewässerungsanlage, der Ballfangzäune sowie der Elektroplanung gab und zudem die Baunebenkosten unterschätzt wurden. Aus diesem Grund wurde der Generalplaner gekündigt und der Bau vorerst gestoppt.

Im September 2024 wurden die Arbeiten unter einem neuen Planerteam wieder aufgenommen, wodurch der Bau des Kunstrasenplatzes mit Umgriff bereits kurz vor der Fertigstellung steht.

3. Darstellung der neuen Kostenkalkulation

Die neu kalkulierten Baukosten für die **gesamte Maßnahme** belaufen sich auf 4.562.023,28 € (brutto). Dies entspricht einer Baukostenerhöhung von 1.469.041,92 € (brutto). Die Baukostenerhöhung wurde durch das Baureferat geprüft und für plausibel erachtet.

Die Baugenehmigung für die Baumaßnahme wurde im Mai 2019 beantragt und im Juni 2021 genehmigt. Manche der in Punkt 2 aufgeführten notwendigen baulichen Änderungen bedürfen einer Änderung der Baugenehmigung, die im Dezember 2024 beantragt wurde. Der Verein ist diesbezüglich mit der Lokalbaukommission im ständigen Austausch. Die Änderung wird grundsätzlich als genehmigungsfähig erachtet und positiv beurteilt. Der Verein rechnet bis Ende April 2025 mit einem Genehmigungsbescheid für die notwendigen Änderungen. Die Bewilligung der Förderung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung dieses Genehmigungsbescheids.

Von den neuen Gesamtbaukosten entfallen 2.800.456,76 € (brutto) auf den Neubau des Fußballkunstrasenplatzes inkl. Flutlichtanlage sowie Ballfangzäune und 1.761.566,52 € (brutto) auf die Neuerrichtung des Betriebs- und Nebengebäudes inkl. Neuordnung der Außenanlagen.

Die Maßnahmen sollen wie folgt finanziert werden:

- **Errichtung eines Fußballkunstrasenspielfeldes inkl. Flutlichtanlage, Ballfangzäunen**

Eigenbeteiligung	
Barmittel	336.407,70 €
Spenden, bar	255.000,00 €
Vorsteuerrückerstattung (82%)	366.648,04 €
Erstattung der Kosten für die Altlastenentsorgung durch das Kommunalreferat	272.269,48 €
Fremdmittel (Darlehen Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine e.V.)	50.000,00 €
Zuwendungen	
Staatsmittel über den BLSV, Zuschuss	223.208,00 €

Landeshauptstadt München – Zuschuss 30% von 2.161.539,24 €, netto* (Sonderförderprogramm Neuerrichtung Kunstrasen)	648.461,77 €
Landeshauptstadt München – Darlehen 30% von 2.161.539,24 €, netto* (Sonderförderprogramm Neuerrichtung Kunstrasen)	648.461,77 €
Gesamtkosten, brutto	2.800.456,76 €

* Da der ESV München Ost e.V. für die geplante Maßnahme eine teilweise Vorsteuerrück-
erstattung in Anspruch nehmen wird, berechnen sich die Zuschüsse und das Darlehen der
Landeshauptstadt München jeweils aus den förderfähigen Nettobaukosten. Die Nettobau-
kosten sind die Gesamtkosten, brutto abzüglich der Vorsteuerrückerstattung und der Er-
stattung für die Entsorgung der Altlasten.

Durch die erhöhten Baukosten erhöhen sich die Zuschuss- und Darlehenssummen für die
Neuerrichtung des Kunstrasenplatzes auf jeweils max. 648.461,77 €. Mit dem Beschluss
aus dem Jahr 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06763) wurde dem Verein ein Zu-
schuss und ein Darlehen i. H. v. jeweils max. 383.428,93 € zugesichert. **Der maximale
Zuschuss und das maximale Darlehen erhöhen sich somit um jeweils 265.032,84 €.**

- **Errichtung eines Betriebs- und Nebengebäudes mit Sanitär- und Umkleidebe-
reich, Neuordnung der Außenanlagen**

Eigenbeteiligung	
Barmittel	424.402,21 €
Spenden, bar	255.000,00 €
Vorsteuerrückerstattung (92%)	258.757,84 €
Zuwendungen	
Staatsmittel über den BLSV, Zuschuss	222.283,00 €
Landeshauptstadt München – Zuschuss 30% von 1.502.808,68 €, netto*	450.842,60 €
Landeshauptstadt München – Darlehen 10% von 1.502.808,68 €, netto*	150.280,87 €

Gesamtkosten, brutto	1.761.566,52 €
-----------------------------	-----------------------

* Da der ESV München Ost e.V. für die geplante Maßnahme eine teilweise Vorsteuerrück-
erstattung in Anspruch nehmen wird, berechnen sich die Zuschüsse und das Darlehen der
Landeshauptstadt München jeweils aus den förderfähigen Nettobaukosten. Die Nettobau-
kosten sind die Gesamtkosten, brutto abzüglich der Vorsteuerrück-erstattung.

Durch die erhöhten Baukosten für die Errichtung eines Betriebs- und Nebengebäudes mit
Sanitär- und Umkleidebereich sowie der Neuordnung der Außenanlagen erhöht sich die
Zuschusssumme auf max. 450.842,60 €, was einer Erhöhung von 32.523,64 € entspricht.
Die Darlehenssumme erhöht sich um 10.841,22 € auf insgesamt max. 150.280,87 €.

**Für beide Baumaßnahmen ergibt sich somit eine Erhöhung des maximalen Zuschus-
ses von insgesamt 297.556,48 €. Die Summe des maximalen Darlehens erhöht sich
um insgesamt 275.874,06 €.**

Da die voraussichtliche Zuschusssumme (ohne Darlehen) für beide Maßnahmen zusam-
men maximal 1.099.304,37 € beträgt (davon reguläre Förderung: 450.842,60 €, Sonderför-
derung Kunstrasen: 648.461,77 €) und damit den Betrag von 2,0 Mio. € nicht übersteigt, ist
hierfür die Beschlussfassung durch den Stadtrat nicht erforderlich (§ 22 Abs. 1 Nr. 15 Ge-
schäftsordnung des Stadtrates).

Die Entscheidung über die Gewährung der zinslosen Darlehen für die reguläre Förderung
in Höhe von maximal 150.280,87 € sowie für die Sonderförderung Kunstrasen in Höhe von
maximal 648.461,77 € ist nach § 4 Nr. 26 Geschäftsordnung des Stadtrates der Vollver-
sammlung vorbehalten.

4. Gründe für die Bewilligung einer nachträglichen Förderung

Nach den Sportförderrichtlinien müssen grundsätzlich alle Fördervoraussetzungen vorlie-
gen, bevor eine Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht wird. Hierzu gehören insbe-
sondere die Baugenehmigung und ein Finanzierungsnachweis über die Eigenbeteiligung
sowie die Zwischenfinanzierung der staatlichen Förderung (ausreichende Wirtschaftskraft
des Vereins). In diesem Fall wurde zugunsten des Vereins eine vorzeitige Beschlussfas-
sung vorbehaltlich des Nachweises der Finanzierung ermöglicht, da der Verein versichert
hat, diesen zeitnah nach Abschluss der Verhandlungen mit der Bank vorzulegen. Da die
Finanzierungsbestätigung jedoch bislang nicht vorgelegt werden konnte, wurde bisher
kein Bewilligungsscheid erlassen.

Nach den Sportförderrichtlinien ist eine Erhöhung der Fördermittel auch grundsätzlich erst
nach Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides ausgeschlossen, weshalb das Vorgehen
grundsätzlich rechtlich vertretbar ist.

In der Verwaltungspraxis ist die bisher gängige Handhabung, die Förderung bereits mit
Beschluss des Stadtrats zu deckeln, um den Stadtrat zu entlasten und einen erhöhten
Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Die Bescheiderteilung erfolgt in der Regel aber auch
unmittelbar nach Stadtratsbeschluss, sodass nicht mit einer Häufung vergleichbarer Fälle
zu rechnen ist.

Aufgrund der in Ziffer 2 ausgeführten Gründe kann eine Abweichung von der gängigen
Verwaltungspraxis auch vertreten werden.

Voraussetzung für eine erneute Befassung des Stadtrates mit der Erhöhung der Förderung war eine nun gesicherte Finanzierung des Gesamtprojekts. Der Verein hat am 10.04.2025 den Nachweis der Bank vorgelegt. Demnach sind die staatlichen Fördermittel durch das Bankdarlehen zwischenfinanziert und somit alle Fördervoraussetzungen erfüllt.

5. Finanzierung der städtischen Zuwendungen

5.1 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeiten

Es sind folgende zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit durch die Maßnahme zu veranschlagen:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		573.431 € in 2025	
davon:			
Auszahlungen für Bau- und Herstellungskosten in 2025 (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		573.431 €	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) in 2025			

5.2 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP)

Die vom Verein zusätzlich benötigten Mittel in Form eines Zuschusses in Höhe von maximal 297.556,48 € (davon reguläre Förderung: 32.523,64 €, Sonderförderung Kunstrassen: 265.032,84 €) sowie eines zusätzlichen zinslosen Darlehens in Höhe von gesamt maximal 275.874,06 € (davon reguläre Förderung: 10.841,22 €, Sonderförderung Kunstrassen: 265.032,84 €) können ohne Ausweitung des MIP 2024 - 2028 bereitgestellt werden. Hierzu werden Finanzmittel aus der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ herangezogen.

MIP alt**5500.7630 Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine**

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2023	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2024- 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Rest 2030 ff
988	41.920	13.188	28.732	1.424	2.391	7.639	10.320	6.958	0	0
Sum	41.920	13.188	28.732	1.424	2.391	7.639	10.320	6.958	0	0
328	524	0	524	0	131	131	131	131	0	0
St.A	41.396	13.188	28.208	1.424	2.260	7.508	10.189	6.827	0	0

5500.7835 „Errichtung eines Fußballkunstrasenplatzes inkl. Flutlichtanlage sowie eines Betriebs- und Nebengebäudes an der Thomas-Hauser-Str., ESV München-Ost e.V.“

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2023	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2024- 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Rest 2030 ff
988	802	0	802	0	400	402	0	0	0	0
928	523	0	523	0	0	523	0	0	0	0
Sum	1.325	0	1.325	0	400	925	0	0	0	0
St.A	1.325	0	1.325	0	400	925	0	0	0	0

MIP neu (geplant)**5500.7630 Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine**

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2023	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2024- 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Rest 2030 ff
988	41.348	13.188	28.160	1.424	2.194	7.264	10.320	6.958	0	0
Sum	41.348	13.188	28.160	1.424	2.194	7.264	10.320	6.958	0	0
328	524	0	524	0	131	131	131	131	0	0
St.A	40.824	13.188	27.636	1.424	2.063	7.133	10.189	6.827	0	0

5500.7835 „Errichtung eines Fußballkunstrasenplatzes inkl. Flutlichtanlage sowie eines Betriebs- und Nebengebäudes an der Thomas-Hauser-Str., ESV München-Ost e.V.“

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2023	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2024- 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Rest 2030 ff
988	1.099	0	1.099	0	874	225	0	0	0	0
928	798	0	798	0	648	150	0	0	0	0
Sum	1.897	0	1.897	0	1.522	375	0	0	0	0
St.A	1.897	0	1.897	0	1.522	375	0	0	0	0

5.3 Kontierungstabelle

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Zuschuss an den ESV München Ost e.V. für den Neubau eines Fußballkunstrasenplatzes sowie eines Betriebs- und Nebengebäudes nebst Neuordnung der Außenanlagen			5500.988.7835.2	19610100	046180
Darlehen an den ESV München Ost für den Neubau eines Fußballkunstrasenplatzes sowie eines Betriebs- und Nebengebäudes nebst Neuordnung der Außenanlagen			5500.928.7835.X	19610100	058580

6. Klimaprüfung

Die Bereitstellung von Fördermitteln an sich ist nicht Klimaschutzrelevant, unterstützt jedoch die Umsetzung des Bauvorhabens (Kunstrasenspielfeld und Nebengebäude), welches durch Herstellung, Betrieb und Entsorgung Treibhausgas-Emissionen verursacht und somit als negativ klimaschutzrelevant eingestuft wird.

Die Einschätzung zur Klimaschutzrelevanz wurde vorab mit dem RKU abgestimmt.

7. Abstimmung

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Baureferat, der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Gleichstellungsstelle hat der Beschlussvorlage mit Anmerkungen zugestimmt. Die Stellungnahme liegt diesem Beschluss als Anlage bei. Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, teilt zu den Anmerkungen mit, dass es auf die Belegung bei vereinseigenen Anlagen nicht unmittelbar einwirken kann, aber mit den geänderten Sportförderrichtlinien im Bereich der Investitionskosten anderweitige Anreize geschaffen wurden, die gendergerechte und inklusive Nutzbarkeit der Sportanlagen zu erhöhen.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 29.04.2025 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim wurde entsprechend der Satzung für die Bezirksausschüsse am 29.04.2025 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Frist zur Abgabe der Sitzungsvorlage nach Ziffer 5.6.2 AGAM konnte nicht eingehalten werden, da noch Unterlagen des Vereins zur Finanzierung ausstanden. Eine Behandlung der Beschlussvorlage in der Sitzung des Sportausschusses des Stadtrates am 07.05.2025 ist notwendig, um die Liquidität des Vereins zu sichern und den Baufortschritt nicht zu gefährden.

II. Antrag des Referenten

1. Dem ESV München Ost e.V. wird für die Neuerrichtung eines Fußballkunstrasenplatzes inkl. Flutlichtanlage auf dem Gelände an der Thomas-Hauser-Str. eine Erhöhung des zinslosen Darlehens in Höhe von maximal 265.032,84 € im Rahmen der erhöhten Förderung (30%) des Sonderförderprogramms Neubau von Kunstrasenplätzen mit einer Laufzeit von 15 Jahren bewilligt. Die Bewilligung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der im April 2025 erwarteten Baugenehmigung.
2. Dem ESV München Ost e.V. wird für der Errichtung eines Betriebs- und Nebengebäudes und der Neuordnung der Außenanlagen auf dem Gelände an der Thomas-Hauser-Str. eine Erhöhung des zinslosen Darlehens in Höhe von maximal 10.841,22 € im Rahmen der regulären Förderung (10 %) gemäß der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München mit einer Laufzeit von 15 Jahren bewilligt. Die Bewilligung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der im April 2025 erwarteten Baugenehmigung.
3. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 wird in der Investitionsliste bei den Maßnahmennummern 5500.7630 (Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine), 5500.7835 (Errichtung eines Fußballkunstrasenplatzes inkl. Flutlichtanlage sowie eines Betriebs- und Nebengebäudes an der Thomas-Hauser-Str., ESV München-Ost e.V.), wie folgt geändert:

MIP alt5500.7630 **Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine**

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2023	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2024- 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Rest 2030 ff
988	41.920	13.188	28.732	1.424	2.391	7.639	10.320	6.958	0	0
Sum	41.920	13.188	28.732	1.424	2.391	7.639	10.320	6.958	0	0
328	524	0	524	0	131	131	131	131	0	0
St.A	41.396	13.188	28.208	1.424	2.260	7.508	10.189	6.827	0	0

5500.7835 „Errichtung eines Fußballkunstrasenplatzes inkl. Flutlichtanlage sowie eines Betriebs- und Nebengebäudes an der Thomas-Hauser-Str., ESV München-Ost e.V.“

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2023	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2024- 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Rest 2030 ff
988	802	0	802	0	400	402	0	0	0	0
928	523	0	523	0	0	523	0	0	0	0
Sum	1.325	0	1.325	0	400	925	0	0	0	0
St.A	1.325	0	1.325	0	400	925	0	0	0	0

MIP neu (geplant)5500.7630 **Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine**

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2023	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2024- 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Rest 2030 ff
988	41.348	13.188	28.160	1.424	2.194	7.264	10.320	6.958	0	0
Sum	41.348	13.188	28.160	1.424	2.194	7.264	10.320	6.958	0	0
328	524	0	524	0	131	131	131	131	0	0
St.A	40.824	13.188	27.636	1.424	2.063	7.133	10.189	6.827	0	0

5500.7835 „Errichtung eines Fußballkunstrasenplatzes inkl. Flutlichtanlage sowie eines Betriebs- und Nebengebäudes an der Thomas-Hauser-Str., ESV München-Ost e.V.“

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2023	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2024- 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Rest 2030 ff
988	1.099	0	1.099	0	874	225	0	0	0	0
928	798	0	798	0	648	150	0	0	0	0
Sum	1.897	0	1.897	0	1.522	375	0	0	0	0
St.A	1.897	0	1.897	0	1.522	375	0	0	0	0

4. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport RBS-S-V

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim
An das Referat für Bildung und Sport – GL 2
An das Referat für Bildung und Sport – S-V
An das Referat für Bildung und Sport – S-SU
An die Stadtkämmerei – SKA 3.215 Kommunale Forderungen
z. K. und ggf. weiterer Veranlassung

Am